

Eitorf, den 12.01.2011

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 22.03.2011

**Tagesordnungspunkt:**

Informationen zum Bundesförderprojekt "Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" (Chance Natur)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien nimmt Kenntnis. Spätere Einzelmaßnahmen mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde bleiben vorbehalten.

**Begründung:**

„Chance Natur“ ist ein seit 1979 bestehendes Förderprogramm des Bundesumweltministeriums. Ab 2011 sollen bundesweit zeitgleich 21 Projekte, davon zwei in Nordrhein-Westfalen, umgesetzt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat am 08.10.2010 einen Förderantrag unter dem Titel „Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht. Ziel des Bundesprogramms ist es, auf einer Fläche von ca. 13.700 ha zwischen dem Siebengebirge und Leuscheid Biotopverbundsysteme zu schaffen und Lebensräume und Populationen von seltenen Tierarten zu erhalten und zu optimieren.

Die Gebietskulisse liegt im Rhein-Sieg-Kreis und umfasst die Kommunen Bad Honnef, Königswinter, St. Augustin, Hennef, Eitorf und Windeck.

Am 09.12.2010 ist der Zuwendungsbescheid des Bundes und des Landes für die erste Planungsphase eingegangen.

Das Projekt beginnt 2011 und hat eine Laufzeit von 13 Jahren. Es ist in 2 zeitliche Phasen gegliedert. Förderphase 1 beginnt im Januar 2011 und endet im Juni 2013. Während dieser 30 Monate wird ein Pflege- und Entwicklungsplan für die Gesamtkulisse erarbeitet. Phase 2 beschäftigt sich mit der Maßnahmenumsetzung. Die Steuerung des Projektes erfolgt durch ein hauptamtlich besetztes Projektbüro, das im Kreishaus eingerichtet wird.

Bund und Land übernehmen zusammen 90% aller Kosten. Die verbleibenden 10 % werden zwischen dem Kreis und den 6 Kommunen aufgeteilt. Der kommunale Anteil berechnet sich nach dem flächen-

mäßigen Anteil der Gebietskulisse (Eitorf: 3,7%), so dass die Gemeinde Eitorf finanziell sehr gering belastet wird (2011 betragen die Kosten etwa 700 Euro und steigen in den Jahren ab 2014 bis 2022 auf ca. 2200 Euro pro Jahr).

Innerhalb des Projektgebietes werden 6 Kerngebiete und ein Suchraum definiert, in denen verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Es handelt sich um die Kerngebiete „Siebengebirge“, „Pleiser Hügelland“, „Oberhau-Eudenbach“, „Krabachtal“, „Leuscheid“ und „Bläulingswiesen bei Wind-eck“. Weiterhin wird der Suchraum „Heide/Wald“ definiert, der entlang der Grenze zu Rheinland-Pfalz verläuft und eine Entwicklung von Feuchtheiden oder vergleichbaren Lebensräumen sowie die Wald-optimierungen als Projektziel hat.

In der heutigen Ausschusssitzung werden der Kreis-Umweltdezernent, Herr Schwarz, sowie der Projektleiter, Herr Persch, das Bundesprojekt im Detail vorstellen.

Für Eitorf sind im östlichen Teil der Gemeinde Flächen im Kerngebiet „Krabachtal“ in die Gebietskulisse mit aufgenommen worden, wobei es sich weitgehend um ein Grünlandband und abschnittsweise naturnahe Fließgewässer handelt. Projektziel ist hier die Vernetzung der Populationen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings vom Siegtal bis auf die Asbacher Hochfläche. Weiterhin die Schaffung geeigneter Lebensräume für Schwarzstorch und Steinkrebs und die Gewährleistung von Trittsteinbiotopen für die Arten der Wälder.

Auch im so genannten Kerngebiet „Leuscheid“ sind Flächen der Gemeinde Eitorf in die Gebietskulisse mit einbezogen worden. Hier handelt es sich u.a. um den Basaltsteinbruch in Eitorf – Stein, der als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen ist und um Grünlandflächen für das Vorkommen des Ameisenbläulings in der Siegaue bei Alzenbach.

Der eigentliche Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Gemeinde Eitorf am Förderprojekt wird in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien im Juni gefasst. Grundlage wird ein gemeinsamer Beschlussvorschlag sein, der einheitlich für alle beteiligten Kommunen formuliert wird. Ferner ist vorgesehen, eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, in der nicht nur die Kostenbeteiligung der Kommunen geregelt werden soll, sondern auch die Form ihrer Einbindung in die Erarbeitung der Projektmaßnahmen.